



Schweizerischer Digitaler Sprachtest

Anforderungsprofil Testzentrum

12. Juni 2025

Inhalt

1	Organisation	2
2	Räumliche Ausstattung	2
	2.1 Testumgebung.....	2
	2.2 Testraum.....	2
	2.3 Interviewraum	3
3	Technische Ausstattung.....	3
4	Personal	4
	4.1 Projektleitung.....	4
	4.2 Testadministration	5
	4.3 Testleitung	5
	4.4 Aufsichtsperson	5
	4.5 Beratung.....	6
5	Website.....	6

1 Organisation

Die Institution beziehungsweise das künftige Testzentrum ist EDUQUA- oder ISO-zertifiziert oder verfügt über eine gleichwertige Zertifizierung. Die Verantwortungs- und Kompetenzbereiche innerhalb der Institution sowie die Organisationsform sind klar festgelegt. Die relevanten Prozesse (An- und Abmeldeprozesse, Beratung, Durchführungsprozesse, Qualitätssicherung etc.) sind definiert, werden von der zuständigen Person überwacht und kontinuierlich verbessert.

2 Räumliche Ausstattung

Alle Räumlichkeiten, die im Verlauf des Tests verwendet werden, müssen rollstuhlgängig sein.

2.1 Testumgebung

Der potenzielle Durchführungsort und die Durchführungsräume sind klar gekennzeichnet und einfach auffindbar (z.B. Lageplan, Wegbeschreibung auf der Website etc.). Zur Testumgebung gehören auch ein geeigneter Warteraum und getrennte Sanitäranlagen in sauberem und gepflegtem Zustand.

2.2 Testraum

Der Testraum ist ein Zimmer, in welchem mehrere Testpersonen gleichzeitig den Test an separaten Tablets absolvieren. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Der Testraum ist hell und geräumig eingerichtet, sodass mindestens 50 cm Sitzabstand zwischen den einzelnen Testpersonen gegeben ist.
- Der Testraum darf während der Durchführungen keine Lärmimmissionen haben und verfügt über eine Temperaturregulierung, welche im Winter wie im Sommer eine angemessene Temperatur gewährleistet.
- Der Testraum verfügt über genügend Stromanschlüsse sowie über eine stabile und schnelle Internetverbindung (WLAN, mindestens 2 Mbps pro Tablet).
- Der Testraum verfügt über einen Videoprojektor oder andere Visualisierungsmöglichkeiten.
- Eine Uhr ist im Testraum gut sichtbar aufgehängt oder aufgestellt.

2.3 Interviewraum

Der Interviewraum ist ein Zimmer, in welchem die Testleitungen mit den Testpersonen Einzelgespräche führen und deren mündliche Sprachproduktion bewerten. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Das Interview muss in einem separaten Raum durchgeführt werden.
- Der Interviewraum ist hell und geräumig, sodass die Tische und Stühle für das Interview so aufgestellt werden können, dass eine möglichst natürliche Kommunikationssituation entsteht (kein Verhör).
- Der Interviewraum darf während der Durchführungen keine Lärmimmissionen haben und verfügt über eine Temperaturregulierung, welche im Winter wie im Sommer eine angemessene Temperatur gewährleistet.
- Der Interviewraum verfügt über eine stabile und schnelle Internetverbindung (WLAN, mindestens 2 Mbps pro Tablet).

3 Technische Ausstattung

Geräte	Anzahl	Verwendung
Tablets	Je nach Klassengrösse, ein Tablet pro Testperson plus mindestens 2 Reservegeräte	Absolvieren des SDS am Tablet
Kopfhörer	Je nach Klassengrösse, ein Kopfhörer pro Testperson plus mindestens 2 Reservegeräte	Höraufgaben am Tablet
Laptops mit Google Chrome	Ein Laptop pro Testleitung und ein Laptop pro Aufsichtsperson	Überwachung des Tests und Zugang zu Bewertungseingabemasken
Tastatur	Je nach Klassengrösse, 4 Tastaturen bei 16 Testpersonen	Schreibaufgaben am Tablet (Testpersonen) und Error-Handling (Testleitung/Aufsicht)
Anschlussadapter «USB-A zu USB-C»	Ein Anschlussadapter pro Tastatur	Verbindung von Tastaturen an Tablets
Videoprojektor oder alternatives Visualisierungsgerät	Ein Visualisierungsgerät	Instruktion der Testpersonen zu Beginn des Tests

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Audio-Aufnahmegeräte	Ein Aufnahmegerät pro Interviewzimmer	Aufnahme der Interviews für Qualitätssicherung und Rekurse
Hotspotgerät (optional, empfohlen)	Ein Hotspotgerät	Sicherheit bei Netzunterbruch

Für die Tablets gelten folgende Systemanforderungen:

Tablet Modelle	Betriebssystem	Bildschirmgrösse
Surface Pro 8	Windows 11	min. 13 Zoll
Surface Pro 9		
Surface Pro 10		
Surface Pro 11		

4 Personal

Die Institution verfügt über oder rekrutiert mindestens folgendes Personal:

- Eine Projektleitung
- Eine Testadministration
- Drei Testleitungen
- Optional: Aufsichtsperson

4.1 Projektleitung

Die Institution verfügt über oder rekrutiert mindestens eine Projektleitung, die als Ansprechperson für die social development AG fungiert. Diese Person trägt die Gesamtverantwortung auf der Seite der Institution. Sie ist zuständig für die Personalführung, die interne Qualitätssicherung und die Einhaltung sämtlicher Richtlinien und Abläufe.

Eine aktive Rolle während der Durchführung von Tests ist für diese Funktion nicht zwingend, die Ausbildung zur Testadministration und/oder Testleitung wird jedoch empfohlen.

4.2 Testadministration

Die Institution verfügt über oder rekrutiert mindestens eine Testadministration. Diese Person ist für die administrative Umsetzung sowie für die technische Vor- und Nachbereitung des SDS zuständig.

Die Testadministration wird von der social development AG geschult. Sorgfältige Arbeitsweise und technische Affinität werden vorausgesetzt.

4.3 Testleitung

Die Institution verfügt über oder rekrutiert mindestens drei qualifizierte Testleitungen. Die Testleitung ist für den reibungslosen Ablauf des Tests verantwortlich. Sie richtet die technische Infrastruktur ein, instruiert die Testpersonen zu Beginn des SDS, führt Interviews mit den Testpersonen und bewertet die mündlichen und schriftlichen Sprachproduktionen.

Testleitungen werden von der social development AG ausgebildet und lizenziert, sofern sie noch nicht über eine gültige SDS-Testleitungslizenz verfügen. Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Schulung sind im Dokument «Anforderungsprofil Testleitung» beschrieben.

4.4 Aufsichtsperson

Alle Testleitungen werden im Rahmen ihrer Ausbildung auch als Aufsichtspersonen geschult. Die Institution kann bei einer Durchführung anstelle von zwei Testleitungen aber auch eine Testleitung plus eine Aufsichtsperson ohne Testleitungsfunktion einsetzen. Dabei ist allerdings die Anzahl Testpersonen zu berücksichtigen, damit die maximal erlaubte Interviewzahl pro Testleitung nicht überschritten wird.

Die Aufsichtsperson ist während der gesamten Testzeit im Testraum. Sie sorgt für die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen, ist verantwortlich für das Error-Handling, leistet Hilfestellungen und überwacht den Testfortschritt der einzelnen Testpersonen, während die Testleitung in einem separaten Raum die Interviews führt.

Die Ausbildung zur Testleitung oder zur Testadministration ist für eine Aufsichtsperson nicht zwingend, jedoch von Vorteil. Eine Aufsichtsperson kann von der Institution intern geschult werden. Die Institution stellt sicher, dass die Aufsichtsperson über alle nötigen Informationen verfügt (Richtlinien, Reglemente, Error-Handling etc.), und die Institution trägt die Verantwortung dafür, dass die Aufsichtsperson ihre Aufgaben ordnungsgemäss ausführt.

4.5 Beratung

Das Personal, das im Vorfeld der Testdurchführung mit interessierten Testpersonen in Kontakt steht oder nach dem Zertifikatsversand Anliegen entgegennimmt, muss im Sinne einer umfassenden und professionellen Beratung die Beschaffenheit des SDS und die geltenden Durchführungsbestimmungen bestens kennen. Das entsprechende Personal wird von der Institution intern geschult. Die Institution ist dafür verantwortlich, dass Interessierte stets kompetent beraten und Anfragen oder Beschwerden professionell abgewickelt werden.

5 Website

Die Institution verfügt über eine übersichtliche und laufend aktualisierte Website, auf welcher Informationen über ihr Angebot einfach auffindbar und die wichtigsten Ansprechpersonen ersichtlich sind.

Wird die Institution als Testzentrum lizenziert, müssen Informationen über den SDS auf der Website der Institution veröffentlicht werden. Diese Informationen müssen mit den Inhalten auf der Website www.digitalersprachtest.ch übereinstimmen und mit dieser verlinkt sein. Die Institution stellt ausserdem sicher, dass die Testpersonen im Rahmen des Anmeldeprozesses das Testreglement des SDS sowie die AGB des Testzentrums lesen und akzeptieren müssen.